

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars draussen



Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)



Sportanlagen (auch drinnen)

Veranstaltungen wieder möglich



Generell maximal 15 Personen



Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität

Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich



Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.



Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen



Homeoffice-Pflicht



Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)



Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Basismassnahmen bleiben wichtig!



Hausregeln

Lieber Nidwaldnerhof-Gast

Herzlich Willkommen bei uns „zu Hause“ im Nidwaldnerhof. Ihre Gesundheit und Ihr Wohl liegen uns sehr am Herzen. Deshalb bitten wir Sie, unseren folgenden Spielregeln und Schutzmassnahmen des BAG Beachtung zu schenken und Folge zu leisten. Danke für Ihr Verständnis und Ihre mit Hilfe.

Im Restaurant & Terrasse

- Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen, ausser während Sie sitzend am Tisch Speise und Getränke konsumieren.
- Halten Sie Abstand – 1.5 m.
- Desinfizieren Sie sich die Hände.
- Benützen Sie für den Restaurantbesuch und das Check-In den Restaurant-Haupteingang.
- Es sind höchstens 4 Personen pro Tisch erlaubt. (Ausnahme Familien)
- Um den Kontakt mit anderen Gästen und Mitarbeiter zu minimieren, bleiben Sie während Ihrem Aufenthalt möglichst sitzen. Eine Gästemischung ist nicht erlaubt.
- Zur Rückverfolgung müssen wir Sie um die Kontaktdaten von jedem Gast bitten.
- In den Toiletten halten sich max. 2 Personen auf – bitte warten Sie draussen.
- Wenn möglich bezahlen Sie bargeldlos.
- Gäste mit Atemwegserkrankungen/Fieber/Husten sind nicht erlaubt.
- Es gibt eine Sperrstunde von 23-6 Uhr.
- Externe Restaurantgäste im Restaurant sind bis auf weiteres nicht erlaubt.

Im Hotel

- Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen, ausser im Hotelzimmer.
- Toilette benützen Sie ausschliesslich Ihre im Zimmer.
- Tägliche Zimmerreinigung wird nur auf Wunsch gemacht und in Ihrer Abwesenheit. (Persönliche Gegenstände werden nicht angefasst)
- Frische Wäsche wird auf Anfrage gerne bereitgestellt.
- Im Zimmer/Bad ist alles desinfiziert, wenn Sie gerne ein persönliches Desinfektionsfläschchen möchten, können Sie dies bei uns kaufen.
- Der Lift wird nicht mit anderen Gästen benutzt.

Wir tun alles für ihre Sicherheit und wünschen einen erholsamen und genüsslichen Aufenthalt hier bei uns im Hotel Restaurant Nidwaldnerhof!

Ihre Gastgeber Familie Stucki-Frutig
und das Nidwaldnerhof-Team